

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2004

Nr. 2004/1638

Jazz-Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzerte im 2. Halbjahr 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz-Club Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Solothurn
Datum	24.09., 29.10., 26.11., 17.12., 18.12.2004
Kostenvoranschlag	16'635.--
Defizit gemäss Budget	11'635.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist an die 5 Konzerte im zweiten Halbjahr 2004 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu diesen Veranstaltungen der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/JazzClubSol.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz-Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn